

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0284/2015
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	27.08.2015	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

**Förderung der Sanierungs- und Baukosten für die Kindertagesstätte
"Wilde Wiese" des Elternvereins Hebborn-Rommerscheid e.V., Jägerstr.
50**

Beschlussvorschlag:

Dem Elternverein Hebborn-Rommerscheid e.V. wird ein Sanierungs- und Baukostenzuschuss in Höhe von 100 % der durch das Hochbauamt anerkannten Gesamtkosten unter Anrechnung einer anteiligen KiBiz-Rücklage gemäß § 20a KiBiz und Ziffer 11.4 in Verbindung mit 11.3 der städtischen Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten in Höhe von 15.246,38 € bewilligt.

Sachdarstellung / Begründung:

Der Elternverein Hebborn-Rommerscheid hat einen Antrag auf Förderung eines Sanierungs- und Baukostenzuschusses gemäß Ziffer 11.4 der städtischen Richtlinien gestellt.

Ein Materialraum ist von Schimmel befallen. Generell gibt es Feuchtigkeitsprobleme im Sockelbereich. Putz hat sich gelöst und muss fachmännisch von einem Maler erneuert werden. Der Elternverein will die Isolierung der im Erdreich liegenden Mauern auf intakte Isolierung überprüfen. Eltern engagieren sich durch Erdarbeiten.

Aufgrund des abbröckelnden Putzes an den Wänden in den Räumen der Kindertagesstätte sind innenliegende Metallkonstruktionen freigelegt worden, die mit ihren scharfen Kanten zu Verletzungen der Kinder führen können.

Ein Kinder-WC mit offenporigen Terrakottafliesen ist über die Jahre durch Urin so belastet, dass der Geruch auch durch intensive Reinigung nicht mehr beseitigt werden kann.

Die Kindertagesstätte hat im 1. OG einen Wasserschaden aufgrund eines Balkenbruches der Dachkonstruktion des Grasdaches. Auch einige umliegende Balken sind angegriffen. Das Wasser verursachte auch im Wandbereich Schäden. Die Dachbalkenkonstruktion muss umgehend repariert werden, damit weitere Schäden verhindert werden können.

Die Maßnahme ist wegen der gesundheitlichen Gefahren für die Kinder und um auf Dauer die Bausubstanz der Kindertagesstätte zu erhalten dringend erforderlich

Der Elternverein Hebborn-Rommerscheid e.V. hat in der Vergangenheit die investiv erforderlichen Maßnahmen regelmäßig aus der Pauschalförderung zu den Betriebskosten bestritten. In den Pauschalen ist die Instandhaltung des Gebäudes enthalten. Da es sich jedoch diesmal um eine größere Sanierungsmaßnahme inklusive des Daches handelt, kann der Träger die Maßnahme aus diesen Betriebskostenmitteln nicht voll finanzieren, da ansonsten keine ausreichende Rücklage mehr für unvorhersehbare Mehrkosten zur Verfügung steht.

Diese Maßnahme musste wegen der Dringlichkeit in der Sommerschließzeit begonnen werden. Deshalb hat die Verwaltung des Jugendamtes einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn genehmigt, jedoch ohne Zusicherung der Förderung.

Gemäß Ziffer 11.4 der städtischen Richtlinien handelt es sich um eine weder von Land noch vom Bund geförderte Maßnahme, da dort entsprechende Haushaltsmittel in 2015 nicht zur Verfügung stehen. Für die Förderung bedarf es eines Einzelfallbeschlusses.

In Anlehnung an Ziffer 11.3 dieser Richtlinien sind von Elternvereinen als finanzschwachen Trägern keine Eigenmittel bei Baumaßnahmen aufzubringen. Gemäß Ziffer 11.4 der Richtlinien ist jedoch ein Anteil aus der KiBiz-Rücklage einzubringen. Gemäß Verwendungsnachweis zum 31.7.2014 betrug die Rücklage für diese Kita 49.078,63 €. Hiervon sind bis auf 30 % der gemäß § 20a KiBiz zulässigen Summe einzubringen. Der Höchstbetrag der Rücklage betrug zum 31.07.2014 76.859,04 €. Die dem Träger verbleibende Rücklage von 30 % beträgt 23.057,71 €. Daher ist der Träger demzufolge in der Lage von der Gesamtrücklage einen Anteil von 26.020,92 € als Eigenmittel einzubringen. Die hundertprozentige Förderung gemäß Ziffer 11.3 vermindert sich daher um diesen Betrag.

Baukosten gemäß Antrag insgesamt	41.267,30 €
abzüglich Anteil KiBiz-Rücklage	26.020,92 €
förderungsfähige Baukosten = 100% Stadtzuschuss	15.246,38 €

Entsprechende Mittel stehen im Haushalt 2015 bereit.

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

9

9.2 Familienfreundliches Profil

Handlungsfeld:

9.3 Bedarfsgerechte Zahl von Kindertagesstättenplätzen

Mittelfristiges Ziel:

Erhalt der Kindertagesstätte durch Sanierung

Jährliches Haushaltsziel:

006.560 Kinder in Tagesbetreuung

Produktgruppe/ Produkt:

006.560.010 Kindertagesstätten

Finanzielle Auswirkungen

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag	0 €	0 €
Aufwand	0 €	0 €
Ergebnis	0 €	0 €
<u>2. Finanzrechnung</u> (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <u>Vermögensplan</u>		
	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	15.246,38 €	15.246,38 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	15.246,38 €	15.246,38 €

Im Budget enthalten

☒ ja
nein
siehe Erläuterungen